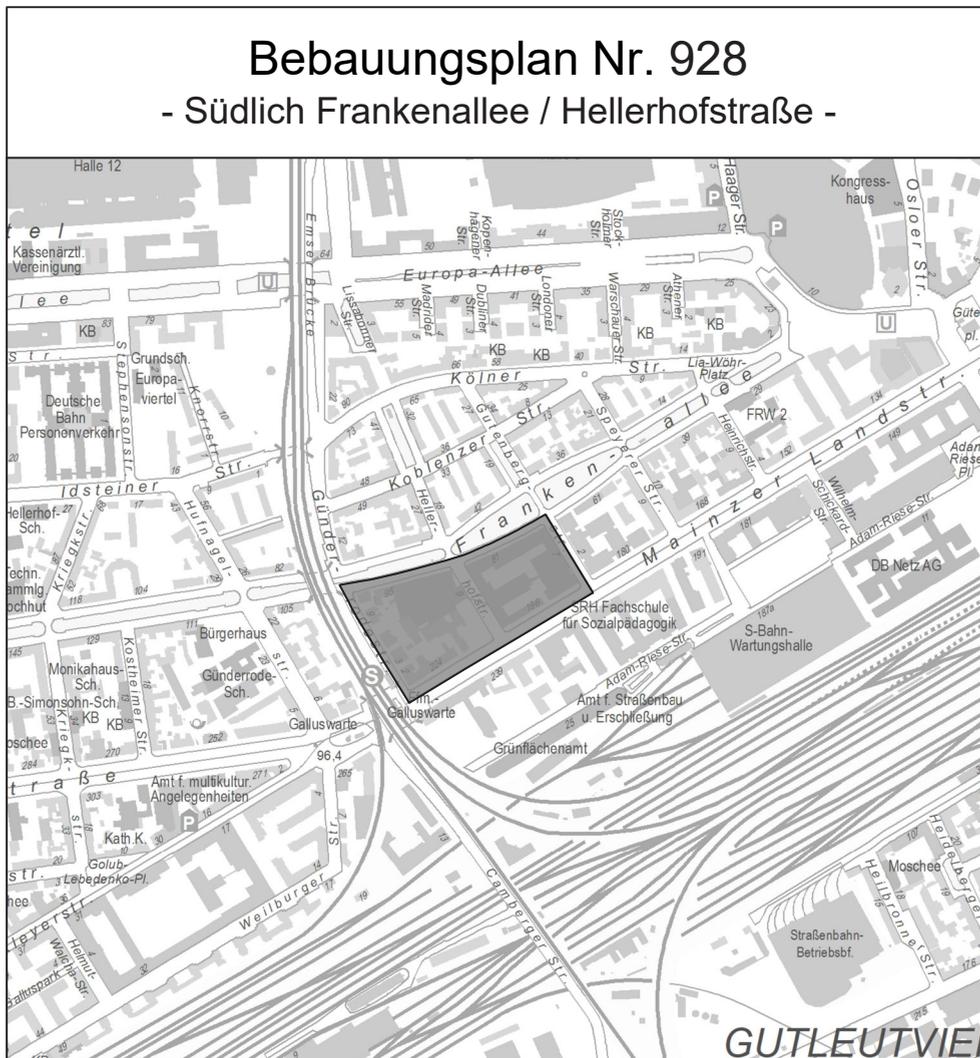


Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 01.2023

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet - Südlich Frankenallee / Hellerhofstraße - in Frankfurt am Main / Gallus - mit Begründung und die wesentlichen, bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 (2) BauGB im Internet unter www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren

vom **12.06.2024** bis **12.07.2024**

veröffentlicht.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Bebauungsplan „Hellerhöfe“ in Frankfurt am Main – Artenschutzgutachten, BfL Heuer & Döring, Oktober 2022,
- Abfall-/ umwelttechnische Voruntersuchungen und Standorteinschätzung; Projekt: Bauvorhaben „Hellerhöfe“, FS-Areal und FAZ-Areal, ITUS GmbH & Co.KG, 09.08.2022,
- Klimagutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bauvorhaben „Hellerhöfe“ in Frankfurt a. M., Ökoplana, März 2023,
- Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 928 „Südlich Frankenallee / Hellerhofstraße“ (Straßen- und Schienenverkehr); Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH, 04.12.2022,
- Verschattungsstudie im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bauvorhaben „Hellerhöfe“ in Frankfurt a.M., Ökoplana, März 2023,

- Windkomfortstudie für das BV Hellerhöfe, Frankfurt am Main, I.F.I. Institut für Industrieaerodynamik GmbH, 22.03.2023,
- Stellungnahme Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, 02.08.2023.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de übermittelt oder bei Bedarf auch postalisch an das Stadtplanungsamt Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main gesendet werden.

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erhalten Sie während der Veröffentlichung bei der Planaukunft des Stadtplanungsamtes nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116.

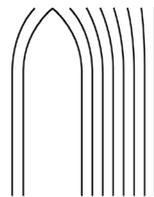
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Atrium des Planungsdezernates in 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, montags bis freitags von 8.30 bis 18.00 Uhr durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt**

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMEITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>

